

# **Assessment des Instruments der Stiftungsprofessuren des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds am Beispiel der Bioinformatik**

**Prof. Dr. Jakob Edler**  
Manchester Institute of Innovation Research  
Manchester Business School, University of Manchester

Manchester, Wien, August 2007



## Executive Summary

Die Stiftungsprofessuren des WWTF haben zum Ziel, in klar definierten Forschungsfeldern in der Regel junge Wissenschaftler/innen an Universitäten oder Forschungseinrichtungen nach Wien zu holen, entweder um eine führende Position des Wissenschaftsstandortes noch weiter auszubauen oder die Entwicklung eines Gebietes dadurch zu beschleunigen, dass gezielt bestehende Lücken geschlossen werden. Den Wissenschaftler/innen wird die Möglichkeit gegeben, ein Team aufzubauen und sich in den institutionellen Kontexten der Universität und der Wissenschaftslandschaft in Wien generell einzubinden. Von dieser Position aus sollen sie dann ihren Schwerpunkt weiter ausbauen und zur Sichtbarkeit und Integration des Forschungsstandortes Wien beitragen.

Gegenstand dieses Assessments sind die beiden ersten Stiftungsprofessuren des WWTF, die im Jahr 2005 im Bereich der Bioinformatik für den Zeitraum von 5 Jahren gefördert wurden:

- ein Konsortium aus drei Wiener Universitäten (Universität Wien, Medizinische Universität Wien und Veterinärmedizinische Universität) als Hauptantragsteller (mit insgesamt 7 Departments bzw. Instituten), drei weiteren renommierten Instituten<sup>1</sup> und dem Kandidaten Professor Arndt von Haeseler. Diese Förderung dient dem Aufbau des *“Center for Integrative Bioinformatics Vienna”* (CIBIV), zur weiteren Unterstützung der starken Molekularbiologie und der Biomedizin in Wien. Herr von Haeseler hat eine Professur erhalten.
- die Universität für Bodenkultur mit dem Austrian Research Center Seibersdorf (ARCS), Baxter Bioscience AG, Wien und dem Kompetenzzentrum K\_ind ACBT, Wien, sowie dem Kandidaten Dr. David Kreil. Herr Kreil wurde als Arbeitsgruppenleiter gefördert.

Dieses Assessment stellt keine Fachevaluation dar, sondern ist Basis einer Lernübung zum besseren Verständnis des Instrumentes und seiner Weiterentwicklung generell. Sie beruht auf einem Interviewprogramm und Dokumentenanalyse.

Die Stiftungsprofessur von Prof. von Haeseler scheint, auf der Basis der Eindrücke nach zwei Jahren, eine Erfolgsgeschichte zu sein. Die Gruppe der drei beteiligten Universitäten konnte einen hochrangigen C4 Professor aus Deutschland abwerben, der ob seiner Seniorität den Aufbau eines komplexen, integrativen Institutes erfolgreich begonnen hat. Die Zusammstellung der Arbeitsgruppe ist weitgehend im Plan, Kooperationen sind angelaufen, die Lehre entwickelt sich und wird weiter verbreitert, die Bedingungen für den Professor entsprechen, mit Abstrichen bei der Raumfrage, dessen Erwartungen und das CIBIV ist ein zentraler Bestandteil der neu geschaffenen Max F. Perutz Laboratories (MFPL), für die die Professur gar katalytisch gewirkt hat.

Die Stiftungsprofessur von Dr. Kreil, einem international ausgewiesenen High Potential, der von Cambridge nach Wien gekommen ist, scheint mittlerweile auf einem fruchtbaren

---

<sup>1</sup> Institut für Molekulare Pathologie (IMP), Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA), Gregor Mendel Institut für Molekulare Pflanzenbiologie (GMI)

Entwicklungspfad angekommen. Doch hier waren und sind eindeutig die Lern- und Anpassungskosten auf beiden Seiten höher. Es gab Anlaufschwierigkeiten in der Anbahnung und bei der Umsetzung. Die beteiligten Wissenschaftler/innen und Partnerorganisationen hatten lange etwas unterschiedliche Vorstellungen über die genaue wissenschaftliche Funktion der Stelle sowie die Autonomie des geförderten Wissenschaftlers in Bezug auf die Auswahl und den Einsatz von Personalressourcen. Zudem gab es Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten und in der finanztechnischen Abwicklung. Dies trug zusätzlich zu Verzögerungen im Aufbau der Arbeitsgruppe und in der Etablierung der Lehre sowie zu gegenseitiger Unsicherheit bei. Dies scheint sich nun zu verbessern, und die Integration in das Department und die Universität generell sowie die Kooperationen mit Partnern des Konsortiums und einigen externen Partnern nehmen etwas Fahrt auf.

Die Schlussfolgerungen und Lehren aus der Diskussion der beiden konkreten Fälle lassen sich wie folgt zusammen fassen:

- Die Stiftungsprofessur des WWTF ist eine institutionelle Innovation in Österreich, die ob des internationalen Wettbewerbs von Universitäten sehr gut in die internationale Landschaft der Universitätsentwicklung und Rekrutierung von Wissenschaftlern passt. Angesichts der Bedingungen, die international mobile, hoch talentierte Wissenschaftler in vielen anderen Ländern vorfinden (tenure track), erhöht sie in den ausgewählten Forschungsbereichen die Attraktivität des Standortes Wien. Die Diskussionen, die das Instrument ausgelöst hat, könnten ferner ein Katalysator für eine weitere Modernisierung des österreichischen Universitätssystems sein.
- Die Initiative des WWTF erfährt eine große Unterstützung bei den verschiedenen Beteiligten und insgesamt wird das Management und die gesamte Implementation durch den WWTF, inklusive der externen Evaluation, von allen Seiten als sehr gut und hilfreich bezeichnet.
- Die Vorteile für die Universitäten im Verfahren sind eine große Flexibilität, die gezielte und strategisch eingebettete Suche nach geeigneten Kandidaten und die Verbindung interner Entscheidungsfindung mit externer Qualitätssicherung organisiert durch den WWTF (Exzellenzsicherung in der Strategieentwicklung). Insoweit kann die Stiftungsprofessur ein sinnvolles Instrument der strategischen Forschungsplanung sein.
- Das Modell ist aus verschiedenen Gründen attraktiv für die Kandidat/innen: Großzügige Ausstattung, Gestaltungsspielraum im Antragsverfahren, Aufbau einer Gruppe, Aussicht auf eine langfristige Perspektive und Einbettung in ein dynamisches Umfeld (das durch die normale Projektförderung des WWTF im gleichen Gebiet zusätzlich aufgewertet wird).
- Die konkrete Ausgestaltung des Instruments der Stiftungsprofessur erfährt teilweise Kritik von Seiten der Universitäten, weil es nicht voll passfähig ist zu den tradierten und im Universitätsgesetz vorgesehenen Verfahren der Berufung von Professor/innen. Die Letztentscheidung liegt – nach externer Evaluation – beim Stifter. Nach einer gemeinsamen erfolgreichen Antragstellung ist die Universität an die Kandidatin / den Kandidaten gebunden und verpflichtet sich – im Falle einer positiven Evaluation nach einigen Jahren – zu einer Ausschreibung der Stelle nach Ablauf der Förderung, um

diese Stelle dann ohne WWTF Förderung dauerhaft zu etablieren. Allerdings kann die Universität schon vor der gemeinsamen Antragstellung mit der Kandidatin / dem Kandidaten ein internes Berufungsverfahren vorschalten, das ihren eigenen Kriterien und Gepflogenheiten entspricht und die Auswahl eines den universitären Fachkollegen geeigneten Kandidaten sicher stellt.

- Die Attraktivität des Instrumentes im internationalen Vergleich leidet etwas darunter, dass es kein volles tenure track Verfahren ist, die Stiftungsprofessoren/innen müssen nicht nur eine Evaluation (wie bei tenure track üblich), sondern auch eine reguläre Ausschreibung durchlaufen. Zudem stellt das Antragsverfahren eine gewisse Belastung der Kandidat/innen dar, da diese sich sehr früh umfassend für eine Antragstellung engagieren und damit exponieren, bevor sie einen Ruf haben. Im Verbund mit der ungeklärten tenure Situation ist dies gerade für etablierte Wissenschaftler/innen ein Problem.
- Die gefundene Lösung, den Professorentitel zu vergeben (Kettenmodell nach §99 Universitätsgesetz), ist eine wenig befriedigende Hilfskonstruktion. Die zweite gewählte Alternative zu diesem Modell – Einstellung ohne Vergabe des Titels – hat den fehlenden Status des Professors / der Professorin zur Folge, was im Grundsatz ebenfalls nicht förderlich ist im internationalen Wettbewerb um „High Potentials“.
- Abhilfe schaffen könnte die zur Zeit diskutierte Möglichkeit für Rektoren, Professuren nach §99 für bis zu fünf Jahre zu vergeben. Dies würde das Instrument aufwerten. Auch hierbei könnte man die Autonomie der Universitäten und die Mitsprache der relevanten Gremien zur Besetzung von Professorenstellen aufrecht erhalten, indem die Universität dem Auswahlverfahren des WWTF wie geschildert ein Verfahren vorschalten kann, das einem Berufungsverfahren entspricht.
- Voraussetzung für eine effektive Nutzung des Instrumentes für universitäre Strategien und individuelle Karrieren – und somit Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Instrumentes im jetzigen rechtlichen Rahmen sind:
  - Breite und sichtbare Einbindung der gesamten Hierarchie der beantragenden Einrichtungen, wobei besonders wichtig ist, dass das Engagement von fachlichen Kolleg/innen strategisch und langfristig motiviert ist und über punktuelle Kooperationen hinaus geht.
  - Systematisches Erwartungsmanagement *im Antragsverfahren*, mit diskursiven Elementen vor der Antragstellung zur Schaffung von Transparenz, konvergierendem Rollenverständnis und gegenseitigem Vertrauen bei *allen* Beteiligten sowie Festlegung von Prioritäten und Gewichtungen im sehr breiten Zielkatalog der Stiftungsprofessuren. Gerade weil man sich über fünf Jahre bindet und an einer permanenten Stelle an der Universität interessiert ist, müssen schon vor Antragstellung die Bedingungen für beide Seiten eindeutig geregelt sein. Aufwändige Verhandlungen nach der Bewilligung sollten im Grundsatz nicht mehr notwendig sein. Dazu bedarf es ausreichend Zeit zwischen Ausschreibung und Stichtag der Einreichung, die im Antragsverfahren des WWTF auch vorgesehen sein muss.
  - Bewussteres Integrationsmanagement, mit gemeinsam festgelegten, aber hinreichend flexiblen Schritten zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen und Bekanntheit, ggf. unterstützt durch einen Integrationsmentor oder kleine, flexible

Gremien. Diese Institutionen könnten auch ggf. *vorbeugendes* Konfliktmanagement betreiben.

- Genauere Überprüfung der von den Einrichtungen gemachten Zusagen in Bezug auf Räume, Infrastruktur und finanzielle Modalitäten.
- Unterstützung der Professor/innen in Bezug auf Administration, was ggf. auch im Antrag schon festgelegt werden sollte.

# Inhalt

1	Einleitung: Idee, Ziele und Vorgehensweise des Assessments .....	1
2	Der Ansatz und die Umsetzung im Antragsprozess .....	2
2.1	Grundkonzept der Stiftungsprofessur und erste Förderung .....	2
2.2	Ein neues Modell: Die WWTF Professur und das Universitätsgesetz .....	3
2.3	Ein innovatives Antragsverfahren: Prozess, Motivationen, Einschätzungen .....	5
3	Aktivitäten: Ausgangsbedingungen, Integration und Aufbau der Arbeitsgruppen ....	6
3.1	Stiftungsprofessur Kreil .....	7
3.1.1	Start- und Rahmenbedingungen, Aktivitäten der Universität.....	7
3.1.2	Aufbau der Arbeitsgruppen.....	7
3.1.3	Integration und Kooperationen .....	8
3.1.4	Lehre .....	9
3.2	Stiftungsprofessur von Haeseler .....	9
3.2.1	Start- und Rahmenbedingungen, Aktivitäten der Universität.....	9
3.2.2	Aufbau der Arbeitsgruppen.....	10
3.2.3	Integration und Kooperationen .....	10
3.2.4	Lehre .....	12
4	Diskussion und Lehren .....	12
4.1	Kurzfasit zu den beiden ersten Professuren.....	13
4.2	Die Konstruktion der Stiftungsprofessur im österreichischen Kontext .....	14
4.3	Integration: Einbindung, Klarheit, Integrationsmanagement.....	18
4.4	Die Bedingungen für den Kandidaten.....	21
	Anhang.....	24
	Das Modell der VW Lichtenberg-Professuren .....	24
	Das Interviewprogramm .....	26

# 1 Einleitung:

## Idee, Ziele und Vorgehensweise des Assessments

Die Stiftungsprofessur des WWTF ist ein für den Fonds zentrales und in seiner Form in Österreich einmaliges Instrument der Förderung. Es zielt auf strukturelle und personelle Wirkungen. Seit seiner Etablierung im Jahr 2004 wurden bislang vier Professuren gefördert. Gegenstand dieses Assessments sind die beiden ersten Professuren, die im Jahr 2005 im Bereich der Bioinformatik für den Zeitraum von 5 Jahren gefördert wurden.

Das Assessment ist **keine Fachevaluation** der wissenschaftlichen oder strategischen Leistungen der beiden geförderten Professoren. Es kann und soll in diesem frühen Stadium auch keine volle Evaluation des Instrumentes im engeren Sinne sein. Vielmehr soll das Assessment eine **Basis für eine Lernübung** darstellen. Es soll sowohl dem Fördergeber und dessen Stakeholder als auch den geförderten Wissenschaftlern und Institutionen als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Instrumentes dienen. Die zahlreichen Gespräche im Rahmen des Assessments waren hierbei ein erster wesentlicher Schritt dieser Lernübung, gekennzeichnet durch große Offenheit und Selbstreflektion der Gesprächspartner/innen und vom Willen geprägt, zu möglichen Verbesserungen des Instrumentes und seiner Implementation beizutragen.<sup>2</sup>

Das Assessment versucht die Fragen zu beantworten, wie sich die beiden Stiftungsprofessoren in das Gefüge der jeweiligen Universität(en) eingelebt haben, wieweit die Universitäten und ihre Partner entsprechende Integrationsschritte und Strategieanpassungen gesetzt haben und wie der Aufbau der Arbeitsgruppen vonstatten geht.

Gemäß der Terms of Reference sollen auf einer Diskussion dieser Fragen aufbauend schließlich Rückschlüsse auf das Design der Förderintervention Stiftungsprofessuren des WWTF und das Zusammenspiel Förderung – Kandidatensuche – universitäre Karrierepfade gezogen werden. Die Schlussfolgerungen der Lernübung sind also sowohl für den konkreten Fall als auch für das Instrument insgesamt, sprich die Weiterentwicklung der Förderintervention „Stiftungsprofessuren des WWTF“ interessant. Zentral ist auch der rechtliche Hintergrund des Instruments, nämlich das UG 2002 mit seinen Struktur determinanten und genau geregelten Auswahlverfahren für Professuren. Damit geht es auch um das Verhältnis zwischen dem WWTF-Auswahlverfahren und universitären Berufungs- und Rekrutierungsstrategien.

Die Basis für das Assessment waren ausgiebige Gespräche mit den geförderten Professoren, mit Vertreter/innen der geförderten Universitäten, mit Kontextexpert/innen,

---

<sup>2</sup> Der Assessor möchte an dieser Stelle seinen herzlichen Dank an alle Gesprächspartner ausdrücken. Alle Gespräche waren offen und sehr konstruktiv und sämtliche Partner vermittelten, wie sehr ihnen am Instrument der Stiftungsprofessur liegt. Ganz besonderer Dank gebührt auch Frau Benes vom Sekretariat des WWTF für perfekte Organisation und Hilfestellungen.

mit der WWTF Geschäftsstelle und – zu Inspirationszwecken – mit einer Vertreterin der VW Stiftung (Lichtenberg-Professur) sowie eine Dokumentenanalyse.<sup>3</sup>

### *Aufbau des Berichts*

Der Bericht ist in drei weitere Kapitel aufgeteilt. Das folgende Kapitel 2 diskutiert den Grundansatz des Instrumentes im österreichischen Kontext. Dabei wird auch der Antragsprozess selbst thematisiert, da sich die Besonderheit der Konstruktion der WWTF Professur unmittelbar im Antragsprozess widerspiegelt. Kapitel 3 beschreibt die konkrete Umsetzung nach Förderbeginn, somit die ersten Erfahrungen für die Kandidaten und die Institutionen insbesondere in Bezug auf die Integration in das neue Umfeld, den Aufbau von Arbeitsgruppen und die Lehraktivitäten. Das letzte, umfassendste Kapitel 4 diskutiert den Grundansatz, das Antragsverfahren und die Umsetzung und zieht Lehren, die als Diskussionsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Instruments dienen können. Eine konzise Zusammenfassung der Lehren ist in der dem Bericht vorangestellten Executive Summary enthalten.

## **2 Der Ansatz und die Umsetzung im Antragsprozess**

### **2.1 Grundkonzept der Stiftungsprofessur und erste Förderung**

#### *Grundidee*

Im Rahmen dieses Assessments muss das Grundkonzept der Stiftungsprofessuren nicht in Gänze dargestellt werden. Die wichtigsten Grundcharakteristika des Instrumentes allerdings bestimmen die Möglichkeiten der Akteure und die Erwartungen der Beteiligten und sind deshalb für die Lernübung hier nochmals herauszustellen.

Die Stiftungsprofessuren des WWTF haben zum Ziel, in **klar definierten Forschungsfeldern** in der Regel junge Wissenschaftler/innen an Universitäten oder Forschungseinrichtungen nach Wien zu holen, entweder um eine führende Position des Wissenschaftsstandortes noch weiter auszubauen oder die Entwicklung eines Gebietes dadurch zu beschleunigen, dass gezielt bestehende Lücken geschlossen werden. Den Wissenschaftler/innen wird die Möglichkeit gegeben, ein Team aufzubauen und sich in den institutionellen Kontext der Universität und der Wissenschaftslandschaft in Wien generell zu integrieren. Von dieser Position aus sollen sie dann ihren Schwerpunkt weiter ausbauen und zur Sichtbarkeit und Integration des Forschungsstandortes Wien beitragen.

Die Kandidat/innen können als Arbeitsgruppenleiter/in oder als Professor/in gefördert werden. Die Kandidaten für die Stiftungsprofessuren sollen aus dem Ausland rekrutiert werden, d.h. mindestens fünf Jahre im Ausland gearbeitet haben. Die notwendigen Bedingungen für die Förderung sind Exzellenz der Kandidatin oder des Kandidaten und seines Umfeldes, die Komplementarität der Kandidatin/ des Kandidaten mit ihrem/ seinem Umfeld und eine klare verbindliche Eintrittsverpflichtung der beantragenden Institutionen. Die Ausschreibung für eine Stiftungsprofessur durch den WWTF erfolgt

---

<sup>3</sup> Das Interviewprogramm sowie eine kurze Zusammenfassung der Lichtenberg-Professur sind im Anhang abgedruckt.

nach eingehender Prüfung des Bedarfs und der Opportunitäten in Wien durch den WWTF, Stiftungsprofessuren sind nur in den definierten Schwerpunktfeldern des WWTF möglich. Der WWTF ist durch seine inklusive Gremienstruktur und seine zentrale Stellung im Wiener Wissenschaftssystem gut positioniert, eine solche Festlegung systematisch vorzubereiten. Hierüber besteht im Feld eindeutig Konsens. Die Förderung erfolgt für fünf Jahre, antragsberechtigt sind die Universitäten und Forschungseinrichtungen in Wien (alleine oder in einem kleinen Verbund) zusammen mit der Kandidatin oder dem Kandidaten für die Position. Die Stiftungsprofessur ist somit eine Verbindung von institutionenbezogener und personenbezogener Förderung, wobei die Institutionen substantielle Eigenleistungen erbringen müssen.

#### *Die erste Förderung: zwei Stiftungsprofessuren in der Bioinformatik*

Im Dezember 2004 wurden zwei erste Stiftungsprofessuren gefördert:

- 1) Ein Konsortium aus drei Wiener Universitäten (Universität Wien, Medizinische Universität Wien und Veterinärmedizinische Universität) als Hauptantragsteller (mit insgesamt 7 Departments bzw. Instituten), drei weiteren renommierten Instituten<sup>4</sup> und dem Kandidaten Professor Arndt von Haeseler. Diese Förderung dient dem Aufbau des *“Center for Integrative Bioinformatics Vienna”* (CIBIV), zur weiteren Unterstützung der starken Molekularbiologie und der Biomedizin in Wien. Herr von Haeseler hat eine Professur erhalten.
- 2) Die Universität für Bodenkultur mit dem Austrian Research Center Seibersdorf (ARCS), Baxter Bioscience AG, Wien und dem Kompetenzzentrum Kind ACBT, Wien, und dem Kandidaten Dr. David Kreil. Herr Kreil wurde als Arbeitsgruppenleiter gefördert.

In der ersten Runde wurden nicht wie geplant eine Professur, sondern zwei Professuren gefördert, da beide als exzellent bewertet und im Verbund maßgeblich zur Lösung des „bioinformatic dilemmas“ in Wien beizutragen versprochen.<sup>5</sup> Beide Förderungen begannen faktisch 2005 und laufen über 5 Jahre. In beiden Fällen konnten mehr als die von den Richtlinien vorgesehenen Eigenleistungen der Partner aktiviert werden, so dass die Gesamtsumme der Mobilisierung für beide Stiftungsprofessuren bei 7 Millionen Euro für 5 Jahre liegt.

## **2.2 Ein neues Modell: Die WWTF Professur und das Universitätsgesetz**

Die Stiftungsprofessur des WWTF folgt einem anderen Modell der Berufung von leitenden Wissenschaftlern an Universitäten als das Universitätsgesetz von 2002. Sie finanziert keine Berufungsprofessur. Das heißt, die Institutionen bekommen keine Förderung einer Professur, über die sie im normalen Berufungsverfahren selbst und gänzlich autonom bestimmen. Die WWTF Professur fordert Einrichtungen auf, sich nach

---

<sup>4</sup> Institut für Molekulare Pathologie (IMP), Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA), Gregor Mendel Institut für Molekulare Pflanzenbiologie (GMI)

<sup>5</sup> So das Protokoll der Entscheidungssitzung.

eingehender Identifizierung eines interessanten Feldes im Verbund mit einem / einer konkret benannten und sich verpflichtenden Kandidaten/ Kandidatin zu bewerben. Der Stifter trifft dann die Endauswahl für den Kandidaten / die Kandidatin und die Einrichtung(en). Er verknüpft bestimmte Bedingungen an die Förderung, die in den Auswahlkriterien der Ausschreibung festgelegt sind. Der Stifter hat folglich auch die Verantwortung für einen transparenten und den internationalen Standards entsprechenden Review- und Auswahlprozess. Formell ist die Position deswegen nicht notwendigerweise eine Universitätsprofessur, sondern eine Gruppenleiterposition in der Universität. Die Berufung einer Kandidatin / eines Kandidaten auf eine solche Position geht in der Regel einher mit einem Versprechen zur Kontinuität der Stelle nach Ablauf der fünf geförderten Jahre. Diese Kontinuität wird hergestellt über eine vorbereitende Evaluation mit anschließender Ausschreibung der Stelle nach dem Förderungsende. Das bedeutet demnach keine Garantie für eine dauerhafte Professur für den aktuellen Kandidaten, selbst wenn er in der vom WWTF organisierten externen Evaluation sehr gut abgeschnitten hat. In einem solchen klassischen universitären Berufungsverfahren nach dem Universitätsgesetz 2002, § 98 ist Scheitern nicht ausgeschlossen. Allerdings steht zu vermuten, dass bei guter Integration und Entwicklung der Aktivitäten die Aussichten sehr positiv sein.

In den beiden vorliegende Fällen wurden zwei unterschiedliche Modelle gewählt, die Stiftungsprofessur zu installieren. Bei Herrn von Haeseler griffen die beteiligten Universitäten auf die Möglichkeit des § 99 Universitätsgesetz zurück, welche eine Berufung eines Professors / einer Professorin von bis zu zwei Jahren Dauer alleine durch den Rektor bzw. die Rektorin auf Vorschlag oder nach Anhörung der Professor/innen des Fachbereiches ermöglicht. Die Aufstellung einer Berufungskommission und eine Senatsentscheidung waren damit nicht mehr notwendig. Da eine Professur nach § 99 nur für 2 Jahre möglich ist, haben die beteiligten Universitäten ihre Möglichkeiten miteinander verknüpft. Die Universität Wien und die Medizinische Universität werden eine Professur nach § 99 jeweils für 2 Jahre ausschöpfen, die Veterinärmedizinische Universität für das letzte, fünfte Jahr. Der Titel Professor war für die Position von Herrn von Haeseler zwingend, er war als C4 Professor aus einem renommierten Institut in Deutschland abgeworben worden, für die Akzeptanz bei ihm, innerhalb der Universitäten und im Außenraum war der Titel unabdingbar. Die Professur von Herrn von Haeseler ist somit auf fünf Jahre begrenzt, dauerhaft kann auch sie erst durch eine formelle Ausschreibung nach fünf Jahren werden. Prof. von Haeseler sieht das Ausschreibungsverfahren nach fünf Jahren gelassen, wenn er nach seinen eigenen Maßstäben erfolgreich ist, sieht er sehr hohe Chancen, im Bewerbungsverfahren eine Professur zu erhalten.

Aus dieser Gesamtkonstruktion folgt generell, dass zur Vergabe des Professorentitels – etwa bei sehr etablierten Wissenschaftler/innen, der für eine Stiftungsprofessur geworben werden soll – der Umweg über § 99 gegangen werden muss, der in seiner jetzigen Form dann auch eine Kooperation mit anderen Universitäten bedingt. Im Falle der Universität Wien hat der Senat schon zugestimmt, die Professur für Bioinformatik dauerhaft als Stelle nach Ablauf der WWTF Förderung regulär auszuschreiben und zu finanzieren, in Akkordierung mit der Medizinischen Universität Wien. Dies ist im Entwicklungsplan

vom April 2006 bereits verbindlich festgeschrieben. Auch die Entwicklungspläne der anderen Universitäten nennen den Schwerpunkt der Bioinformatik.

Im Falle von Herrn Kreil hat ein Konsortium aus einer Universität (BOKU), einer Forschungseinrichtung (ARC), eines Kompetenzzentrums (ACBT) und der Firma Baxter die Stiftungsprofessur gemeinsam mit dem Kandidaten beantragt. In dieser Konstruktion wäre eine Professur über §99 länger als 2 Jahre nicht möglich. Herr Kreil hat demnach auch formell eine Gruppenleiterstelle inne. Die Berufung zum Professor behält sich die BOKU für die Zeit nach Ablauf der Förderung mit einem offiziellen Berufungsverfahren vor.

### **2.3 Ein innovatives Antragsverfahren: Prozess, Motivationen, Einschätzungen**

Das Antragsverfahren für die Stiftungsprofessur betritt Neuland in Österreich, denn es bindet im Antrag einen Kandidaten fest an eine oder mehrere Einrichtungen, die sich dann *gemeinsam* bewerben. Dies bedeutet zum einen Wettbewerb zwischen Universitäten, zum anderen auch die Notwendigkeit, dass sich die Universitäten gezielt einen passenden Kandidaten suchen, mit dem sie einen gemeinsamen Antrag schreiben. In diesem legen sie die Ziele, Prozesse und Strukturen für die Zukunft fest und stellen langfristige Perspektiven über die fünf Jahre hinaus in Aussicht.

#### *Stiftungsprofessur Dr. Kreil*

Die Initiative innerhalb der BOKU fusste auf den Interessen verschiedener Departments im Hinblick auf die Ergänzung des Methodenportfolios an der Universität und die Schließung einer Lücke in der Lehre. Der Anstoß kam im Wesentlichen von einem Fachprofessor und vom Rektorat, das auch den Prozess sehr stark mitgestaltete. Das Engagement der Fachkolleg/innen hat sich – bis auf wenige Ausnahmen – im Antragsprozess dann etwas verschmälert. Die Motivation der Universität bestand darin, die eher anwendungsorientierte Arbeit insbesondere des Institutes für angewandte Mikrobiologie durch bioinformatische Kompetenzen zu ergänzen. Die großzügige finanzielle Förderung des WWTF und die Absicht, das Instrument als Lernmedium auch für zukünftige, private Stiftungsprofessuren zu nutzen, trug ferner zur Motivation insbesondere der Universitätsleitung bei. Ferner wurden die Firma Baxter, das Kompetenzzentrum ACBT sowie ARC Seibersdorf eingebunden, um die Initiative auf breitere Beine zu stellen die finanziellen Möglichkeiten zu erhöhen und bestehende Kooperationen zu vertiefen. Für den Kandidaten waren der in Aussicht stehende Gruppenaufbau und die gestalterischen Möglichkeiten sowie das generelle forschersche Umfeld in Wien von entscheidender Bedeutung.

Die Partnerfindung beruhte auf einer breiten Suche durch öffentliche Ausschreibung in „Nature“ und in der „Zeit“ sowie in weiteren wissenschaftlichen Foren. Herr Kreil setzte sich in einem internen, von allen Partnern besetzten Findungskomitee gegen mehrere Mitbewerber durch, ein weiterer aussichtsreicher Kandidat sprang während des Verfahrens wegen zu geringer Überlappung der jeweiligen fachlichen Interessen ab. Die Antragstellung verlief nicht völlig problemlos, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kandidat und Fachkollegen an der Universität und die

Einpassung der jeweiligen fachlichen Teile in einen Gesamtantrag. Im Ergebnis war dieses Verfahren, das schneller als ein normales Berufungsverfahren ablief, schwierig, für beide Seiten nicht voll transparent und führte nicht zur Herstellung umfassenden gegenseitigen Vertrauens. Auch die sich an die Bewilligung anschließende Phase der konkreten Verhandlung mit dem Kandidaten verlief nicht zur vollen Zufriedenheit beider Seiten.

#### *Stiftungsprofessur Prof. von Haeseler*

Im Falle von Prof. von Haeseler ging die Initiative von zwei Kolleg/innen der Medizinischen Universität Wien aus, die die Möglichkeit sahen, eine schon lange bestehende Lücke in der eher grundlagenorientierten, quantitativen Bioinformatik in Wien ganz generell und strategisch zu schließen. Nach jahrelanger, fruchtloser Diskussion um eine solche Stelle konnte die WWTF Ausschreibung Abhilfe schaffen. Zwei weitere Universitäten wurden motiviert, um die Bioinformatik für ganz Wien zu mobilisieren und eine Zersplitterung zu verhindern (Uni Wien, Veterinärmedizinische Uni Wien). Die BOKU wurde hier schließlich nicht integriert, da ihre Vorstellungen eher in Richtung angewandter Bioinformatik ging (siehe oben). In allen drei Universitäten signalisierten auch die Universitätsleitungen starkes Interesse, was sie – trotz der Widrigkeiten der komplexen Gestaltung in der Professorenberufung (s.o.) – über das gesamte Verfahren hindurch auch Aufrecht erhielten. Nach einer Ausschreibung mittels Inserat in *Science and Nature*, die von einer gezielten Ansprache verschiedener Kandidat/innen ergänzt wurde, wurde Prof. von Haeseler dann von einem eigens zusammengestellten, relativ kleinen Komitee der drei Unis ausgewählt, wobei die Universitätsleitungen eingebunden blieben. Auch hier war der Prozess wesentlich schneller als ein normales Ausschreibungsverfahren. Der Antrag wurde von den beiden Initiatoren in der Uni voran getrieben und von von Haeseler auch maßgeblich mitgestaltet. Die Motivation von Prof. von Haeseler, aus einer gesicherten C4 Stelle nach Wien zu wechseln, bestand im attraktiven Angebot in gestalterischer und finanzieller Sicht (etwa Ausgleich der Pensionsansprüche in Deutschland). Die Stelle gibt ihm die Möglichkeit, in einem zukunftsfähigen, dynamischen Umfeld mit kritischer Masse sein Spezialgebiet in aller Breite einzubringen und fort zu entwickeln und stärker mit der Biologie zu integrieren.

### **3 Aktivitäten: Ausgangsbedingungen, Integration und Aufbau der Arbeitsgruppen**

Der folgende Abschnitt diskutiert die angelaufenen Aktivitäten und versucht, aus den Beobachtungen und Diskussionen verallgemeinerbare Lehren zu ziehen. Wie oben deutlich geworden ist, kann die Umsetzungsphase nicht von der Konzipierung und der Antragsstellung getrennt werden, beides ist unmittelbar miteinander verzahnt. Aus diesem Grunde wird die Diskussion am Schluss (3.4) auf die Wichtigkeit der Anbahnungsphase für die Effektivität, Effizienz und Integration der neu geschaffenen Stellen eingehen.

### **3.1 Stiftungsprofessur Kreil**

#### **3.1.1 Start- und Rahmenbedingungen, Aktivitäten der Universität**

Die Startbedingungen im Falle der Stiftungsprofessur von Dr. Kreil waren problematisch, insbesondere in Bezug auf die gegenseitigen Erwartungen des Kandidaten einerseits und der Kolleg/innen an der Universität und im Konsortium andererseits sowie durch Verzögerungen bei der Bereitstellung der Infrastruktur.

Das Antragsverfahren sieht als ein zentrales Kriterium eine ausreichende Grundinfrastruktur und Ausstattung vor (wie z.B. Büros, Labore, forschungsspezifische Ausstattung etc.). Im Antragsverfahren wurde die Bereitstellung von Büros und Ausstattung in der notwendigen Breite angekündigt. Dies ist für die Jury, den Stifter und insbesondere den Kandidaten eine sehr wichtige Grundbedingung. Die Verpflichtungszusagen und die angedachte Organisation waren für die Gutachter offensichtlich sehr überzeugend. Dem Anschein nach waren diese Zusagen im Antragsverfahren jedoch unter etwas optimistischen Annahmen getroffen. Die BOKU befindet sich insgesamt in einem Zustand der Raumknappheit, was unter anderem auf das enorme Wachstum der Student/innenzahlen zurückzuführen ist. Die Zusagen in Bezug auf Räumlichkeiten waren kurzfristig dann auch nicht einzuhalten, und es musste provisorisch Raum geschaffen werden. Die Verausgabung von Geldern für den notwendigen Umbau der Räumlichkeiten war im Antrag nicht eindeutig genug festgelegt. Auch wenn sich diese Situation nach einigen Monaten verbessert hat, und sich mittelfristig durch einen Neubau noch weiter verbessern wird, so hat die unklare Raumfrage nicht nur die konkrete Arbeit zu Anfang behindert.

#### **3.1.2 Aufbau der Arbeitsgruppen**

Der Aufbau der Arbeitsgruppe liegt nicht im Soll des Antrages. Mittlerweile sind 6,5 Mitarbeiter/innen in der Arbeitsgruppe. Im Unterschied zu Prof. von Haeseler (s.u.) hat Dr. Kreil nur einen ehemaligen Kollegen (Post Doc) von seinem alten Standort mitgebracht. Die weiteren Mitarbeiter kommen zum Teil aus sehr renommierten internationalen Einrichtungen (ETH Zürich, Washington University, Imperial College), 3,5 Stellen sind mit Österreichern besetzt. Zum Endausbau der Gruppe fehlen noch ein Post Doc und ein bis zwei Doktorand/innen. Eine Bewertung aller Gründe für diese Verzögerung kann hier nicht geleistet werden. Für Dr. Kreil ist dies, im Gegensatz zu Prof. von Haeseler, die erste Erfahrung eines Aufbaus einer solch großen Gruppe. Bei diesem Aufbau haben sich auch die Prioritäten etwas verschoben. Da jede neue Besetzung auch einen Aufwand für die Ausbildung und Eingewöhnung bedeutet, hat die Besetzung der Stellen im Moment für den Kandidaten nicht oberste Priorität. Ein weiterer Grund für die Verzögerungen sind die geschilderten Raumprobleme, die eine aktive Rekrutierung lange verzögerten. Zudem ist zur Zeit offensichtlich das Angebot exzellenter, passfähiger Kandidat/innen im Verhältnis zur internationalen Nachfrage an anderen Standorten sehr gering. Ferner erlebt, ähnlich wie Prof. von Haeseler, auch die Gruppe Kreil die Schwierigkeiten der Ausländergesetzgebung für potenzielle Kandidat/innen aus Nicht-EU-Ländern und deren Ehepartner/innen (s.u.). Zudem ergibt sich nach Aussage von Dr. Kreil aus Gesprächen mit Kandidat/innen, dass die unklare

mittelfristige Perspektive im internationalen Vergleich in einzelnen Fällen nicht attraktiv ist. Neben der Finanzierung der Stellen durch die Stiftungsprofessur des WWTF und die Partner des Konsortium sind zwei halbe Stellen über ein Drittmittelprojekt (ebenfalls WWTF) finanziert.

Schließlich gab es Schwierigkeiten in Bezug auf die Frage der Autonomie, mit der der Stiftungsprofessur über die Besetzung und Spezifizierung von Stellen bestimmen kann. Dies scheint weitgehend ausgeräumt. Schließlich ist dem Kandidaten zur Zeit noch nicht deutlich, in welchem Ausmaß und in welcher Form die BOKU die Bioinformatik als eigenständigen Pfeiler langfristig, also auch über die Förderung hinaus, auf- und ausbauen will. Während die Stelle von Dr. Kreil im Entwicklungsplan vorgesehen ist, gibt es noch keine konkreten Aussagen über die mögliche Ausgestaltung danach. Ein solcher strategischer Diskurs ist im Zuge der anstehenden Evaluation vorgesehen.

### **3.1.3 Integration und Kooperationen**

Die Kooperation mit Kollegen aus der BOKU und aus dem Konsortium generell ist – unter anderem auch auf Grund der lange ungeklärten Raumfrage – langsam angelaufen. Zudem haben erste Kooperationsversuche die oben angesprochenen unterschiedlichen Erwartungen an die Rolle der Stiftungsprofessur offenbart. Sowohl die konkrete Funktion als auch die abgeforderten Inhalte entsprachen nicht den Erwartungen des Stiftungsprofessors und seinem Verständnis des Antrages, der auf eigenständiges Arbeiten und hohe internationale Sichtbarkeit in seinem Spezialgebiet abstellte. Auf der anderen Seite sahen Wissenschaftler der BOKU ihre Anforderungen an die Stelle, die sie im Antrags- und Verhandlungsverfahren geäußert haben, in wichtigen Teilen nicht voll erfüllt. Ferner gab es unterschiedliche Vorstellungen über die Funktion und Führung der von Konsortialpartnern ko-finanzierten wissenschaftlichen Stellen.

Ein weiteres Problem war, dass am Department generell lange keine ausreichende gegenseitige Kenntnis der Fähigkeiten und Ziele der einzelnen Mitarbeiter/innen und der Institute an sich bestand, und somit auch die spezifische Rolle der neuen Stelle unklar blieb. Obgleich auf beiden Seiten good will zur Kooperation von Beginn an vorhanden schien, wurde die strategische Position der Professur und der Arbeitsgruppe erst im Zuge der Evaluation des gesamten Departments wirklich diskutiert. Dies hat bei den Beteiligten offensichtlich die Möglichkeiten für konkrete Kooperationen bewusster gemacht.

Mittlerweile haben sich diese Anlauf- und Verständigungsprobleme verringert und einige Kooperationen sind angelaufen. In der BOKU kooperiert die Gruppe von Dr. Kreil mit vier anderen Gruppen, d.h. mit drei Professoren des Schwesterinstitutes IAM und mit einem Professor des Institutes für Pflanzenschutz. Zudem ist ein gemeinsamer K2 Antrag (Kompetenzzentrenprogramm der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG) in Planung. Im weiteren Konsortium außerhalb der Universität besteht zur Zeit eine konkrete Kooperationen mit ARC Seibersdorf, und es gibt positive Rückmeldungen der Geschäftsführung von ACBT, über das einige der Kooperationen auch mit BOKU Kolleg/innen laufen. Mit dem weiteren Partner Baxter allerdings wird bislang lediglich

sondiert. Eine sehr große Anzahl von Kooperationen bestehen mit Akteuren außerhalb des Konsortiums, zum großen Teil noch aus der Zeit von Dr. Kreil in Cambridge.

Auf der Ebene der finanztechnischen Verwaltung und Managementunterstützung sind Anlaufschwierigkeiten vermindert, aber noch nicht vollständig gelöst. Der Informationsfluss bzgl. Budgetierung und Buchhaltung gestaltete sich zeitweilig schleppend; eine klare Übersicht über die vorhandenen Mittel für die tägliche Abwicklung zu bekommen war somit in der Anfangsphase schwierig, ist mittlerweile jedoch geklärt. Zur Zeit gibt es eine doppelte Buchführung, um das Tagesgeschäft abzuwickeln. Eine Stelle für das Management dieser Gelder ist im Antrag nicht vorgesehen.

### **3.1.4 Lehre**

Die Gruppe von Dr. Kreil trägt mehr als die formal vorgesehenen drei Semesterwochenstunden in der Lehre bei. Sowohl Dr. Kreil als auch Dr. Sykacek bringen jeweils drei Stunden ein. Auch hier gab es Anlaufschwierigkeiten in Bezug auf die Räumlichkeiten der Lehre und die Ankündigung des Lehrprogramms. Die Räume waren angesichts des großen Interesse an den Veranstaltungen zu klein. Die beiden Kurse, die seit einiger Zeit angeboten und auch von Student/innen außerhalb der BOKU nachgefragt werden, sind ein Kurs zu ausgewählten Aspekten der Bioinformatik, der für den Master-Studiengang in Biotechnologie und Food Nahrungsmittelwissenschaften ein Wahlpflichtfach darstellt, und ein Methodenkurs zur Bayesian Data Analysis in den Lebenswissenschaften (wahlweise). Die Teilnehmerzahl für die Kurse wurde in Folge der Raumknappheit begrenzt, was angesichts der Nachfrage ein Problem darstellt.

Zur laufenden Lehre kommen die Planungen für den institutionenübergreifenden Aufbau eines Wiener Master-Studienganges in der Bioinformatik, gemeinsam mit Prof. von Haeseler (siehe unten) und Kollegen der TU Wien (Informatik, Statistik) hinzu. Als Einstieg hierzu ist geplant, gemeinsam mit der TU Wien ein Studium Individuale in der Bioinformatik anzubieten. Damit wäre ein wesentliches Ziel des Instrumentes Stiftungsprofessur generell, über die Lehre Kapazitätsaufbau und Integration – in diesem Fall in der der Bioinformatik – voran zu treiben, erfüllt.

## **3.2 Stiftungsprofessur von Haeseler**

### **3.2.1 Start- und Rahmenbedingungen, Aktivitäten der Universität**

Ein wesentliches Merkmal der Rahmenbedingungen ist die Max F. Perutz Laboratories GmbH, deren Bestandteil das CIBIV ist. Diese Konstruktion lässt mehr Flexibilität bei der Finanzadministration und insbesondere beim Dienstrecht zu, was der effizienten Verwaltung und Verausgabung der Mittel und dem effizienten Aufbau der Arbeitsgruppe entgegen kommt und den Stiftungsprofessor von Verwaltungsaufgaben stark entlastet. Die Zusagen, die Prof. von Haeseler gemacht worden waren, wurden weitestgehend eingehalten. Da von Haeseler selbst einige Mitarbeiter/innen von seiner alten Stelle mitbrachte, war dies in seinem Falle von großer unmittelbarer Bedeutung, da die übersiedelnden Kolleg/innen klare Rahmenbedingungen brauchten. Für die angestrebte breite Integration der Gruppe von von Haeseler wäre es allerdings noch besser, wenn die

konkreten Räumlichkeiten noch etwas zentraler wären, was eine Integration der neuen Gruppe automatisch erleichtern würde.

### **3.2.2 Aufbau der Arbeitsgruppen**

Im Unterschied zur Stiftungsprofessur von Dr. Kreil ist das CIBIV von Beginn an als größeres Institut angelegt, das über die Kapazitäten einer Arbeitsgruppe hinaus geht. Der Aufbau der Gruppe geht gut voran, sie umfasst zur Zeit, neben Prof. von Haeseler, 5 Post-Doc, 8 Doktorand/innen in Wien und 7 Doktorand/innen, die noch in Düsseldorf sind. Ein Teil der Mitarbeiter/innen (insbesondere 2 der Post-Docs) auch in Wien ist aus der alten Gruppe von Herrn Haeseler in Düsseldorf mitgekommen. Eine Reihe weiterer Stellen sind zur Zeit ausgeschrieben. Neben der durch die Förderung garantierten Stellen sind auch mehrere Drittmittelstellen aktiviert, zum Teil durch auslaufende Projekte, etwa der DFG, zum Teil durch neue Einwerbungen (3 Post-Doc Stellen). Die Möglichkeiten der GmbH erleichtern die Anwerbung und ermöglichen attraktivere und flexiblere Arbeitsverträge, die etwa über Sondergratifikationen stärker leistungsabhängig gestaltet werden können. Zudem ist die in Universitäten gegebene Begrenzung von Stellen in der GmbH nicht wirklich ein Problem.

Die Arbeitsgruppe ist extrem international zusammengesetzt, zur Zeit ist noch kein/e Österreicher/in im Team. Der Aufbau von österreichischem Nachwuchs ist ein Ziel der Ausbildungsaktivitäten (s.u.). Ein Problem hierbei ist, das die Ausländerbestimmungen Anwerbungen aus dem Nicht-EU Ausland behindern, was etwa bei einem neuseeländischen Studenten zu einer Verzögerung von 3-4 Monaten führte, da dessen Frau keine Arbeitserlaubnis erhielt.

Ein weiteres Problem des bisherigen und vor allem zukünftigen Ausbaus der Arbeitsgruppe sind die Räumlichkeiten, der Abstand zu den Studenten ist zu groß für die tägliche Betreuung, und die Masse der Doktoranden sitzt in einem Großraumbüro, das durch die große Anzahl der Leute sehr beengt erscheint.

Die Breite und Qualität der Arbeitsgruppe, die mittlerweile aufgebaut worden ist, hat zu einer Verbreiterung des ursprünglichen inhaltlichen Profils von Prof. von Haeseler geführt. Das Ziel ist es, das CIBIV weiter auszubauen und dann mit einer Subgruppenstruktur zu versehen und damit die volle Bandbreite der Bioinformatik abzudecken und den Standort Wien umfassend zu stärken. Ein solches Vorhaben wäre nach Aussagen von Prof. von Haeseler allein mit weiteren Drittmittelanträgen nicht möglich, sondern hierzu sind die institutionellen Bedingungen des CIBIV und der MFPL mit seiner Infrastruktur notwendig.

### **3.2.3 Integration und Kooperationen**

#### *Aktivitäten und Erfahrungen, Ausstrahlung auf strukturelle Änderungen*

Die Stiftungsprofessur im Fall von Haeseler war integrativ angelegt. Für die beteiligten Universitäten Universität Wien und Medizinische Universität Wien war die WWTF Ausschreibung eine willkommene Gelegenheit zur Institutionalisierung und besseren

Verzahnung der bestehenden Kooperationen im Bereich der Molekularbiologie. Die gemeinsamen Aktivitäten zur Anbahnung und Einrichtung der Stiftungsprofessur und des damit verbundenen Center for Integrative Bioinformatics Vienna (CIBIV) waren mit der katalytischen Etablierung der Max F. Perutz Laboratories (MFPL GmbH) als gemeinsamer Tochter der beiden Universitäten Universität Wien und Medizinische Universität Wien verbunden, selbst wenn das CIBIV wenn auch wichtigen, so doch kleinen Teil der MFPL darstellt. Der Struktur bildende Effekt einer von mehreren Institutionen getragenen Stiftungsprofessur ist in diesem Fall eindeutig, zumal die Möglichkeiten einer GmbH diesem Zentrum wesentlich mehr Flexibilität in der strategischen und personellen Ausrichtung geben als Strukturen innerhalb der Universität. Diese Strukturbildung kann nicht Maßstab setzend sein, zeigt aber das Potenzial, wenn mehrere Institute ganz gezielt einen Kandidaten gemeinsam auswählen können und diese gezielte Auswahl dann in eine gemeinsam getragene, flexible Einheit überführen.

Die Aktivitäten des CIBIV erstrecken sich über den Bereich der Molekularbiologie hinaus auch auf Bereiche wie Scientific Computing, bzw. Informatik. Dies ermöglicht eine Reihe von Kooperationen mit den verschiedenen Universitäten und Instituten. Die Integration auf der operationalen Ebene ist dementsprechend komplex. Die Angaben dazu im Antrag selbst erscheinen nahezu überambitioniert, das CIBIV soll nicht nur die drei Universitäten und deren diverse beteiligten Departments und Institute, sondern auch die drei weiteren beteiligten Institute und zahlreiche externe Kooperationspartner mit einbinden. Der Aufbau der Kooperation mit den verschiedenen Partnern gestaltet sich schrittweise. Dabei zeigt sich die für wissenschaftliche Kooperationen charakteristische Bedeutung räumlicher Nähe, gemeinsame Projektideen generieren sich häufig in der Mensa oder bei sonstigen sozialen Ereignissen. Die Kooperation mit Kollegen der Max F. Perutz Labors ist schon weit gediehen, jedoch noch nicht voll zur allseitigen Zufriedenheit. Als ein wesentlicher Grund wird die Lokalisierung des CIBIV angeführt, das außerhalb des Hauptgebäudes sitzt und demnach mit einigen wichtigen potenziellen Partnern wenig sozialen Austausch hat. Angesichts der hohen Erwartungen an die Integrationsleistung des CIBIV wäre hier Abhilfe sinnvoll. Dies ist durchaus gewollt, ist aber angesichts der allgemeinen Raumsituation nicht wirklich absehbar (s.o.), unter Umständen wird eine neue starke Präsenz gemeinsam mit einem zweiten WWTF-Stiftungsprofessor (Mathematik und Biologie, Joachim Hermisson) aufgebaut.

Nicht in allen für die Bioinformatik potenziell wichtigen Bereichen ist das CIBIV ausreichend bekannt. Ein Defizit besteht offensichtlich vor allem in der mangelnden Integration in die Veterinärmedizinische Universität, offensichtlich ist die Präsenz und die genauen Fähigkeiten des CIBIV dort noch sehr ausbaufähig. Auf Anraten des wissenschaftlichen Beirates sollen gezielte Aktivitäten dort die Bekanntheit nun steigern und Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen. Lediglich in der und durch die Lehre ist diese Universität auch mit eingebunden. Allerdings ist auch die genuine Nachfrage nach konkreten Dienstleistungen der Gruppe um von Haeseler, und damit Kooperationen, noch nicht sehr stark ausgebildet.

Insgesamt liegt der Aufbau konkreter Kooperationen weitgehend im Plan, wie er im Antrag dargelegt war. Es gibt Kooperationen mit Mitarbeiter/innen aller drei

Universitäten.<sup>6</sup> Neben konkreten Projekten für und mit Kollegen aus Wien hat Prof. von Haeseler die Integration auch durch einen von ihm initiierten erfolgreichen Antrag für eine weitere Stiftungsprofessur (Mathematik und Biologie), die den Bereich der quantitativen, mathematischen Biologie weiter ausbaut und mit der Informatik verzahnt. Mit der Industrie bestehen noch keine tragfähigen Kontakte, angesichts des eher grundlagenorientierten Ansatzes des CIBIV wird dies auch in Zukunft kein Schwerpunkt werden.

#### *Integration, Diskurs und Qualitätskontrolle*

Neben der Bereitstellung von Räumen, Gerätschaften und den zugesagten Stellen haben die Trägeruniversitäten einen wissenschaftlichen Beirat für das CIBIV eingerichtet. Dieser dient zum einen dazu, der Veterinärmedizinischen Universität am CIBIV mehr Gewicht zu geben. Zum anderen ist es eine Möglichkeit der Unterstützung des CIBIV und der Reflektion über seine wissenschaftlichen Entwicklungen und seine Integration. Das Gremium hat zur Zeit fünf Mitglieder, weitere internationale Mitglieder sind in der Diskussion. Bei der jetzigen Stärke des Institutes erscheint dies als ein relativ großes Gremium. Gleichzeitig wird seine Funktion von den Beteiligten sehr begrüßt, insbesondere in Bezug auf Hinweise auf Lücken in der Kooperation und Kommunikation und als Mentor in allen drei Universitäten und in den MPL selbst.

#### **3.2.4 Lehre**

Der fächer- und institutionenübergreifende Ansatz spiegelt sich auch in der Lehre wider. Die Gruppe von von Haeseler deckt die Lehre für Bioinformatik für Bachelor-Studenten im Bereich Computer Science (Uni Wien, 4 SWS), für Master-Studenten der Medical Informatics (Medizinuniversität, 4SWS), den Bereich Bioinformatik und Statistik an der Universität für Veterinärmedizin ab (für Studenten der Biotechnologie) und schließlich Bioinformatik Ausbildung für Bachelor Biologie (Mikrobiologie, Molekular Biologie). Die Lehre ist auf mehrere Mitarbeiter verteilt, die Integration der Gruppe somit auf eine breitere Basis gestellt. Der Kontakt über die Lehre ist größer als über die Forschung, und die Lehre wird bewusst dazu genutzt, langfristig eigenen Nachwuchs heran zu führen.

Zur laufenden Lehre kommen die Planungen hinzu für den institutionenübergreifenden Aufbau eines Wiener Master-Studienganges in der Bioinformatik durch die drei Universitäten, die am CIBIV beteiligt sind und die BOKU. Planungen auch mit Dr. Kreil hierzu sind angelaufen (siehe oben).

## **4 Diskussion und Lehren**

In diesem letzten Kapitel wird die Stiftungsprofessur des WWTF vor dem Hintergrund der oben geschilderten Erfahrungen diskutiert und dabei Lehren für deren Weiterentwicklung gezogen. Dies umfasst eine kurze Gesamtschätzung der beiden

---

6 Z.B mit der Genetik (VUW), der Theoretischen Chemie (UW), dem Institute for Ecology and Conservation Biology (UW), der Medical Biochemistry (MUW), der Laboratory Medicine (MUW), und Microbiology, Genetics, Biochemistry, Molecular Cell Biology (UW).

Professuren, das Grundmodell des Instruments und seine Bedeutung für die Universitäten, die Bedingungen für Integration, sowie die Bedingungen für die Kandidaten.

#### **4.1 Kurzfazit zu den beiden ersten Professuren**

Vor einer Diskussion einzelner Aspekte muss festgehalten werden, dass die Stiftungsprofessur generell offensichtlich eine große Akzeptanz erfährt und als wichtige Bereicherung des Standortes Wien wahrgenommen wird. Die Notwendigkeit, Wiener Universitäten zusätzliche Möglichkeiten zu geben, in klar definierten Themenfeldern Lücken zu schließen und Potenziale zu erschließen wird einhellig befürwortet, wenngleich nicht alle Stakeholder alle Bestimmungen des Instrumentes begrüßen. Jenseits dieser unterschiedlichen Sichtweisen zu einigen Grundaspekten des Instrumente herrscht eindeutig Konsens über die Arbeit des WWTF, von der systematischen und diskursiven Themenfindung, über die Begutachtung, bis hin zur flexiblen und unbürokratischen Hilfestellung für institutionelle Partner. Im konkreten Fall der Bioinformatik hat die Professur große Resonanz gefunden, sie ist in den Entwicklungsplänen von vier Universitäten genannt und wird in strategischen Papieren, wie etwa dem Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung, in dessen Papier zu Life Science im Rahmen der Bioinformatiknetzwerke genannt.

Alle beteiligten Universitäten und weiteren Partner haben – trotz vereinzelter Kritik am Verfahren selbst – bei den Anträgen ein wesentliches Signal der Verpflichtung auf die neuen Stellen in der Bioinformatik gesetzt. Sie sind bei den tatsächlichen finanziellen Eigenleistungen über das im Instrument vorgesehene Mindestmaß hinaus gegangen und haben über ihren eigenen internen Suchprozess ausweislich der externen Evaluation exzellente Kandidaten eingeworben. Schon allein der finanzielle Hebel des Instrumentes für den Bereich der Bioinformatik in Wien wurde damit entscheidend vergrößert. Dies um so mehr, als zwei komplementäre Gruppen gefördert worden sind – was wiederum ein Zeichen der Flexibilität des WWTF-Verfahrens darstellt. Die hohe Zahl von aus dem Ausland angestellten Mitarbeiter/innen der Arbeitsgruppe spiegelt die hohe internationale Attraktivität des Standortes in der Bioinformatik – und gleichzeitig den Ausbildungsbedarf in Österreich. Die Integration der verschiedenen Universitäten ist über das CIBIV am MFPL, eine weitere Professur im Bereich Mathematik und Biologie sowie universitätsübergreifende Lehre – bis hin zu einem geplanten universitätsübergreifenden Magister-Studiengang – auf einem sehr guten Weg.

Die Stiftungsprofessur von Prof. von Haeseler scheint, auf der Basis der Eindrücke nach zwei Jahren, eine Erfolgsgeschichte zu sein. Die Gruppe der drei beteiligten Universitäten konnte einen hochrangigen C4 Professor aus Deutschland abwerben, der ob seiner Seniorität den Aufbau eines komplexen, integrativen Institutes erfolgreich begonnen hat. Der Aufbau der Arbeitsgruppe ist weitgehend im Plan, Kooperationen sind angelaufen, die Lehre entwickelt sich und wird weiter verbreitert, die Bedingungen für den Professor entsprechen, mit Abstrichen bei der Raumfrage (mangelnde Zentralität), dessen Erwartungen und das CIBIV ist ein zentraler Bestandteil der neu geschaffenen MFPL, für die die Professur gar katalytisch gewirkt hat.

Die Stiftungsprofessur von Dr. Kreil, einem international ausgewiesenen High Potential, der von Cambridge nach Wien gekommen ist, scheint mittlerweile auf einem fruchtbaren Entwicklungspfad angekommen. Doch hier waren und sind eindeutig die Lern- und Anpassungskosten auf beiden Seiten höher. Es gab Anlaufschwierigkeiten in der Anbahnung und bei der Umsetzung. Die beteiligten Wissenschaftler/innen und Partnerorganisationen hatten lange etwas unterschiedliche Vorstellungen über die genaue wissenschaftliche Funktion der Stelle (im Spannungsfeld von eigenständiger wissenschaftlicher Exzellenzprofilierung und notwendiger wissenschaftlicher Unterstützung im eher anwendungsorientierten Umfeld in der BOKU) sowie im Hinblick auf die Autonomie des Geförderten bezüglich der Auswahl und des Einsatzes von Personalressourcen. Zudem gab es Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten und in der finanztechnischen Abwicklung. Dies trug zusätzlich zu Verzögerungen im Aufbau der Arbeitsgruppe und in der Etablierung der Lehre sowie gegenseitiger Unsicherheit bei. Dies scheint sich nun zu verbessern, und die Integration in das Department und die Universität generell sowie die Kooperationen mit Partnern des Konsortiums und einigen externen Partnern nehmen Fahrt auf.

#### 4.2 Die Konstruktion der Stiftungsprofessur im österreichischen Kontext

##### *Ein forschungsstrategisches Instrument – flexibel in der Gestaltung*

Die Stiftungsprofessur eröffnet der **strategischen Forschungsplanung** der Universitätsleitungen **neue Möglichkeiten der Gestaltung**, sowohl intern als auch in der Kooperation mit anderen Einrichtungen. Die fachliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ist – so der Grundgedanke – dadurch gesichert, dass der fachliche Antrag von Kolleg/innen des Fachbereiches vorbereitet, ausgestaltet und getragen werden muss. Dabei liegt es **in der Hand der Universität** selbst, die ins Feld geführte Beschränkung der Entscheidungsautonomie der Universität bzw. auch der Mitsprache der Fachkolleg/innen zu relativieren, indem sie **im Vorfeld der Antragstellung**, d.h. bei der Suche des Kandidaten / der Kandidatin und bei der Profilierung der neuen Stellen, **für die jeweilige Universität geeignete und akzeptierte Prozesse der internen Entscheidungsfindung implementiert. Engagement der strategisch und fachlich zentralen Personen vorausgesetzt, ist ein solches Verfahren sehr gut in der Lage, ein passendes und zukunftsfähiges Bündel zu schnüren. Allerdings impliziert dies auch, dass die Phase der Antragsvorbereitung noch mehr Zeit braucht, als bisher schon vorgesehen.**

Sämtliche Interviews, die beiden Anträge und die Begründungen der Jury bei den Entscheidungen zum ersten Call haben eine zentrale Eigenschaft des Förderinstrumentes deutlich gemacht: Flexibilität. Die Stiftungsprofessuren sind de facto sehr unterschiedlich. Prof. von Haeseler hatte als C4 Professor an einer deutschen Universität schon eine sehr etablierte Position inne und konnte ob seiner Exzellenz und Erfahrung umgehend den Aufbau eines Instituts angehen. Der wesentlich jüngere Kandidat Kreil, obgleich gleichfalls als wissenschaftlich exzellent eingestuft und schon mit einigen Jahren erfolgreicher Forschungstätigkeit an renommiertem Instituten außerhalb Österreichs ausgestattet, ist dagegen ein aufstrebender junger Wissenschaftler, ein sogenannter „High Potential“. Dementsprechend wurde schon in der Antrags- und Entscheidungsphase die

Rollen der beiden Personen, insbesondere die Erwartungen an die Integrations- und Aufbauleistung, differenziert. Diese Art der Flexibilität des Instrumentes, die explizite Nichtfestlegung auf eine bestimmte Karrierestufe und bestimmte Form der Integrationsleistung in den Richtlinien des WWTF ist nicht nur in den beiden näher betrachteten Fällen sinnvoll gewesen. Für den spezifischen Zweck, bestehende Stärken in Wien dadurch zu schließen, dass gezielt Lücken geschlossen werden, ist dieser Ansatz generell sinnvoll. Er lässt den beantragenden Institutionen den Freiraum, das für den vorliegenden Fall jeweils richtige Niveau an Integrations- und Führungserfahrung zu rekrutieren und setzt den Stifter nicht unter Druck, ein gängiges Modell über unterschiedliche Kontexte zu stützen.

Die Lehre ist einfach: diese Flexibilität sollte unbedingt beibehalten werden. Gleichzeitig aber verlangt diese Flexibilität natürlich eine sehr **fallspezifische Prüfung**, einschließlich sämtlicher Kontextbedingungen und ein eindeutiges, **fallspezifisches Erwartungsmanagement** (siehe unten). Wenn die Anforderungen an Kandidat/innen der Stiftungsprofessur sich unterscheiden können, dann müssen alle Beteiligten diese Profilierung jeweils deutlich formulieren, mit fallspezifischen Zielkorridoren und Meilensteinen versehen und Gutachter müssen auf die Bandbreite hingewiesen werden.

#### *Möglichkeiten der Strukturbildung*

Die Stiftungsprofessur kann, wie das Beispiel von Haeseler zeigt, nicht nur ein Mittel des Kapazitätsaufbaus ist, sondern auch der universitätsübergreifenden Integration dienen. Dies ist allerdings an hohe Voraussetzungen geknüpft. Ein Problem der gemeinsamen Berufung einer Stiftungsprofessur durch mehrere Einrichtungen ist die Frage der Integration sehr heterogener Institutionen (Integrationsmanagement, siehe unten). Zweitens ist die Frage des Dienstgebers nur schwer eindeutig zu regeln. Die Konstruktion der GmbH und ihrer durch die Träger besetzten Gesellschafterversammlung im Falle von Prof. von Haeseler erscheint hier als eine sehr praktikable, von den Beteiligten hoch gelobte Lösung. Ferner verbindet die Einbettung der Stiftungsprofessur in eine GmbH Flexibilität mit „eingebauter“ strategischer Abstimmung der Institutionen (Gesellschafterversammlung) und operativer Professionalität (Geschäftsführung). Diese Lösung wird jedoch nicht die Regel sein (können).

Ein weiteres – weniger schwer wiegendes – Problem der Verbindung mehrerer Einrichtungen und der Auslagerung in rechtlich selbständige Einheiten könnte die Zurechenbarkeit von Output in der Wissensbilanz der Einrichtungen sein. Noch ist diese nicht relevant geworden und aus Sicht der aktuellen Stelleninhaber auch nicht bedeutend, für die Forschungsstrategen der Institutionen allerdings scheint die Frage noch nicht geklärt zu sein, wie welche Outputs zugewiesen werden. Eine offene Frage ist ferner die langfristige Berufung eines Stiftungsprofessors / einer Stiftungsprofessorin, die von mehreren Institutionen getragen wird. Dies stellt nicht wirklich ein Problem dar, wenn die Einrichtungen schon zu Beginn ein ausreichendes Bewusstsein aufgebaut haben, dass hier eine eindeutige Lösung gefunden werden muss nach den fünf Jahren und wenn sie sich frühzeitig in Entwicklungsplänen verpflichten. Bei einer Verankerung in mehr als einer Institution ist jedoch denkbar, dass die beste langfristige Passfähigkeit der Gruppe in eine der tragenden Institutionen unter Umständen erst im Verlauf der Aktivitäten

deutlich wird. Auch hier ist Flexibilität gefragt, die aber die Sicherheit für den Kandidaten / die Kandidatin nicht gefährden darf. Idealerweise vereinbaren die Einrichtungen frühzeitig einen Prozess zum internen Monitoring.

Die Lehre hier lautet: Die Stiftungsprofessur kann katalytisch zur Integration von Strukturen, auch über Universitätsgrenzen hinaus eingesetzt werden, sollte ob der genannten praktischen Probleme und der sehr hohen Anforderungen an den Stiftungsprofessor allerdings nicht regelmäßig als ein solches Integrationsinstrument verstanden werden. Eine Universitäten verbindende Stiftungsprofessur käme wohl nur für Wissenschaftler mit großer Seniorität in Frage.

#### *Rechtliche Herausforderungen in der Konstruktion der Stiftungsprofessur*

Das Verfahren des WWTF beschränkt nach aktueller Gesetzeslage potenziell die kollektive Mitwirkung und Verantwortung der Professorenschaft im Sinne des §98 des Universitätsgesetzes des Jahres 2002. Für die beiden konkreten Fälle hat die Konstruktion der Stiftungsprofessur zwei funktionierende Stellen geschaffen. Diese Expertise ist kein juristisches Assessment. Prinzipiell jedoch erscheinen beide Modelle, das Kettenmodell der § 99 Berufungen und die Probleme des Titels „Professor“ sowie die Berufung eines Stiftungsprofessors als Arbeitsgruppenleiter (ohne den formellen Titel) im internationalen Wettbewerb um eine dünne Elite nicht sehr befriedigend: Trotz der Ambition, international hochrangige High Potentials nach Wien zu holen, ist der Professorentitel hier eine Hilfskonstruktion bzw. wird erst gar nicht vergeben, und die hochrangigen Kandidaten werden nach fünf Jahren nicht nur einer Evaluation, sondern nochmals der Ausschreibung einer Berufungsprofessur mit all ihren Unwägbarkeiten ausgesetzt. Die dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen sind hinderlich für dieses Verfahren.

Eine umfassende Reform des österreichischen Berufungswesens in Richtung einer Art tenure track, mit unterschiedlichen Stufen der Professur und die an eindeutige, per externer Evaluation zu prüfende Erfolgskriterien gebundene Aussicht auf Langfristanstellung wäre hier die klarste Lösung. Sie würde eine systematische strategische Forschungsplanung von Universitäten und eine Karriereplanung von jungen Wissenschaftler/innen ermöglichen und zudem Österreich im internationalen Wettbewerb um „High Potentials“ wettbewerbsfähiger machen. Doch dies ist in Österreich, wie in vielen anderen europäischen Ländern, nicht auf der Tagesordnung.

Unter den obwaltenden Umständen wäre die in Österreich **diskutierte Möglichkeit**, dass das Gesetz **in Zukunft Berufungen auf 5 Jahre durch den Rektor oder die Rektorin** zulässt, **die einfachste Möglichkeit**, die Förderidee des WWTF mit dem Professorentitel und den Hierarchien in den Universitäten kompatibler zu machen. Solange dies nicht möglich ist, können die Universitäten im aktuellen Verfahren die Professur bedingt ausschreiben und ein internes Berufungsverfahren durchführen, dessen erfolgreichen Abschluss man dann allerdings von einer positiven Evaluation durch den WWTF abhängig machen müsste. Dies könnte im Ausschreibungstext der Universität so formuliert werden. Damit wären die rechtlichen Rahmenbedingungen zu wahren, allerdings ist hierfür **hohes Engagement der Universitäten und ausreichend Zeit vonnöten**. Das Problem bleibt für die Kandidatin / den Kandidaten, dass nach vier Jahren

nicht nur evaluiert wird, sondern nach fünf Jahren nochmals ausgeschrieben werden muss, mit allen mikropolitischen Unwägbarkeiten einer Berufungsprofessur.

Auch die Alternative einer Berufungsprofessur, die vom Stifter nach klaren Vorgaben an die Universität vergeben und dann von den Universitäten autonom besetzt wird, wurde in Gesprächen intensiv diskutiert und von einigen Universitätsvertretern klar favorisiert. Die Universität könnte hier ihr tradiertes Verfahren einsetzen, externe Begutachtung wäre möglich, aber nicht zwingend. Solche Berufungsprofessuren würden dem Stifter zwar noch die Möglichkeit geben, einen bestimmten Bereich festzulegen und die Bedingungen an den beantragenden Universitäten zu prüfen, die konkrete Umsetzung, die Prüfung und Auswahl der Kandidaten und die Bindewirkung von Zusagen wäre dann aber vollkommen in den Händen der Einrichtungen. Damit wären dem Stifter wesentliche Hebel zur Implementation seines Instrumentes aus der Hand genommen und in die Hoheit der Universität übertragen. Zudem wäre eine Dimension der Exzellenz- und Funktionssicherung verloren.

#### *Exzellenz- und Funktionssicherung im Rahmen der Strategieentwicklung*

Eine solche Berufungsprofessur muss nicht zwingend eine Verbesserung der Exzellenz- und Funktionssicherung an der Universität bedeuten. So zeigt das Beispiel der VW Stiftung, dass ein solches Verfahren tendenziell – sicherlich nicht notwendigerweise – zu einer Schwächung der Kandidaten und grosso modo geringerer Exzellenz führt (siehe Anhang). Im Verfahren der von der VW geförderten Nachwuchsgruppenleiter/innen gab es zwei Möglichkeiten, nämlich (1) die Bewerbung einer Kandidatin / eines Kandidaten, abgewickelt von der VW Stiftung, und (2) die Bewerbung der Universität, die dann für das Verfahren zuständig war. Die späteren externen Evaluationen der VW-Stiftung haben eindeutige Probleme für den Fall der Unibestellungen ausgemacht (Exzellenz, Bindung an Zusagen), während alle Kandidat/innenbewerbungen als sehr gut bewertet wurden.

Auch das WWTF Verfahren kann als eine Sicherung der **Exzellenzkontrolle im Rahmen universitärer Forschungsstrategien** verstanden werden. Im Vergleich zum üblichen Verfahren des § 98 wird hier ein Zweistufenverfahren eingeführt, das zwingend eine externe Evaluation nach internationalen Standards beinhaltet, da die Universitäten frei sind, für die erste Stufe, die Auswahl eines Kandidaten/ einer Kandidatin, selbst geeignete Verfahren einzurichten, zusätzlich zum Verfahren des WWTF. Im Normalverfahren des § 98 ist dies natürlich möglich, aber nicht zwingend gewährleistet, zumal Entscheidungsfindungsprozesse an Universität nicht selten dazu neigen, fachliche Kriterien mit mikropolitischen Erwägungen zu verknüpfen. Insofern kann eine systematische Vorbereitung einer Stiftungsprofessur die Vorteile des internen Verfahrens mit den Vorteilen einer externen Begutachtung durch den WWTF verbinden. Während die Stiftungsprofessur aus der Sicht der Universitäten ein Eingriff in die eigene Entscheidungsautonomie darstellt, ist sie aus der Sicht des Stifters demnach mit geringeren Risiken verbunden. Wenn die Forschungsstrategen an Universitäten den Wert der Flexibilität und der zusätzlichen Exzellenzkontrolle erkennen, könnte sich dieses Dilemma unter Umständen auflösen, zumal angesichts der relativ geringen kritischen Masse der Stiftungsprofessuren des WWTF.

Die VW Stiftung ist nach dieser Erfahrung mit ihren aktuellen Lichtenberg-Professuren, einer Weiterentwicklung des Nachwuchsgruppenleiter/innemodells, dann auch noch einen Schritt weiter gegangen. Auch in Deutschland ist tenure track – trotz der vor einigen Jahren eingeführten Institution der Juniorprofessur – noch die große Ausnahme, und auch in Deutschland legen viele Universitäten großen Wert auf ihre Berufungsautonomie (i.d. Regel in Verbindung mit ministerieller Unterschrift). Trotzdem ist es eine Fördervoraussetzung der VW Stiftung, dass geförderte Kandidat/innen von Beginn an Professor/innen sind (auf Zeit), und eine positive Evaluation nach fünf Jahren diesen Status dann automatisch festschreibt, ohne neuerliche Ausschreibung. Diese Regelung stand den bislang geförderten 18 Professuren nicht im Wege. Die sehr unterschiedlich verfassten Universitäten in Deutschland haben Mittel zur Umsetzung gefunden (siehe Anhang).

### **4.3 Integration: Einbindung, Klarheit, Integrationsmanagement**

Die Integration einer neuen Stiftungsprofessur und der Arbeitsgruppe hängt von vielen Faktoren ab. Sie ist zum einen eine **Funktion der Seniorität** des Kandidaten. Für breite Kooperationsstrukturen sind nicht nur Erfahrung und Managementfähigkeiten seitens des Stiftungsprofessors / der Stiftungsprofessorin notwendig, sondern auch ein wissenschaftliches Standing, das es erlaubt, signifikante Zeit in den Aufbau von Kooperation zu investieren. Die Anforderungen an die Integrationsleistung müssen deshalb der Karrierephase des Stiftungsprofessors / der Stiftungsprofessorin angepasst sein.

Die beiden ersten Professuren haben eindeutig gezeigt, dass das Antragsverfahren Implikationen hat für die Kandidaten, die Universitäten und die relative Position der geschaffenen Stelle. Die **Bedingungen der gemeinsamen Antragsphase prägen die spätere Zusammenarbeit** und die **Entfaltung der Professur**.

Während für den Gesamtantrag von Kreil/BOKU die BOKU, und insbesondere deren Forschungsrektor, den Antrag im Prinzip stark unterstützt haben, war die Abstimmung und der Einsatz in Bezug auf die gemeinsame Beantragung nicht optimal. Offensichtlich ist in diesem Verfahren nicht ausreichend deutlich geworden, dass die Erwartungen an die Funktion der Stelle nicht deckungsgleich waren. Die Mitarbeiter/innen der BOKU und die externen Partner (insbes. ACBT, ARC) waren zumindest in Teilen davon ausgegangen, dass die neue Stelle im Wesentlichen wissenschaftlichen Service für bestehende Forschungslinien leistet. Im Verständnis von Dr. Kreil ist Service hingegen in der Regel so zu verstehen, dass wissenschaftliche Problemstellungen gemeinsam diskutiert werden und die Mitarbeit seiner Gruppe dann zu einem integralen Bestandteil der gesamten wissenschaftlichen Aufgabenstellung wird (bis hin zur Problemformulierung) und damit auch eigene wissenschaftliche Interessen mit formuliert. Der gemeinsame Antrag und die externe Evaluation haben diese gegenseitigen Missperzeptionen nicht transparent gemacht oder gar verhindert.

Für Prof. von Haeseler bedeutete das Verfahren, das von zwei Wissenschaftler/innenn der Medizinischen Uni Wien strategisch getrieben wurde, von Beginn an ein Zeichen des starken Commitments der Universitäten (bis hin zu den Universitätsleitungen) und der

zukünftigen Kolleg/innen für den Aufbau einer starken, strategisch eigenständigen Einheit. Das gemeinsame Schreiben des Antrags führte zu Aufbau von Vertrauen und gemeinsamen Erwartungen an die Stelle. Sein eigenes, von Beginn an hohes Standing an den Universitäten ist – neben seiner ausgewiesenen Exzellenz – auch auf die Anbahnung und das Antragsverfahren mit externer Begutachtung durch WWTF sowie der proaktiven Ansprache durch die Kolleg/innen und deren hohem Engagement zurück zu führen.

#### *Voraussetzungen für gute Integration durch Antragsverfahren: Breite Einbindung*

Aus diesen Erfahrungen können Lehren für das Antragsverfahren abgeleitet werden. Die Beantragung einer Stiftungsprofessur hat um so mehr Aussicht auf schnellen Erfolg in Bezug auf Exzellenzentfaltung und Integrationswirkung, je stärker die beantragende(n) Universität(en) Unterstützung in der **gesamten Hierarchieleiter** mobilisieren können. Selbstverständlich ist die ausreichende Mobilisierung der Universitätsleitung zwingend. Die Stiftungsprofessur schafft zusätzliche Kapazitäten und damit auch Rivalität um Räumlichkeiten und sonstige Infrastruktur, sie schafft (produktive) Unruhe bei den Fachkolleg/innen und eröffnet neue Möglichkeiten für interne und externe Kooperationen.

Conditio sine qua non ist jedoch die von Beginn an starke und transparente fachliche Mitwirkung des/der Kandidaten/in und leitender Wissenschaftler/innen der tragenden Institutionen im Antragsverfahren und in der Implementation. Eine reine top-down Initiierung, bei der die Fachkollegen zwar formell im Antrag vertreten sind, sich diesen aber nicht zu eigen machen und auch inhaltlich prägen, birgt mannigfaltige Probleme. Für eine breite Verankerung der neuen Person und ihrer Gruppe genügt es eben nicht, für den Antrag Forschungsprofile miteinander abzugleichen und Kooperationspotenziale anzudeuten. Vielmehr muss aus dem Antragsverfahren deutlich werden, dass die zukünftigen Kolleg/innen die Stelle wollen und mittragen, und Kooperationen bzw. Synergien müssen konkret benannt werden können. Gleichzeitig müssen die fachlich betroffenen Wissenschaftler/innen ein strategisches Interesse an einer Stiftungsprofessur glaubhaft signalisieren, die eine eigenständige Entfaltung des neuen Lehrstuhls oder der neuen Gruppe nicht nur ermöglicht, sondern herbeiführt. Genauso muss der Kandidat / die Kandidatin für sich genau prüfen, ob seine/ihre Vorstellungen mit den gegebenen Rahmenbedingungen und den obwaltenden fachlichen Interessen und grundsätzlichen Herangehensweisen des neuen Umfeldes kompatibel sind. **Ausreichende Deckung der Erwartungen und Ansätze schon im Antragsverfahren sind zwingend für die erfolgreiche Etablierung einer Stiftungsprofessur.** Dies impliziert, dass die Anbahnung einer Partnerschaft in der Stiftungsprofessur sehr anspruchsvoll ist und im Zweifel auch im Prozess scheitern kann. Weil dies so ist, **müssen alle Beteiligten in der Anbahnung vor Antragstellung hohe Hürden der Selbstprüfung und der Prüfung des jeweiligen Partners stellen.**

#### *Prospektiver Diskurs*

Für den Prozess der Antragstellung bedeutet dies eine **eindeutige Formulierung des Antrages** selbst und eine **bewusstere Abstimmung von Erwartungen**. Ein eindeutig formuliertes **Erwartungsmanagement** ist nicht über Absichtserklärungen zu haben, sondern über **Interaktion und breiten Diskurs**. Idealerweise tauschen sich die zukünftigen

Kolleg/innen intensiv miteinander aus, wenn intern die Entscheidung für einen Kandidaten zur Antragstellung gefallen ist. So wie das Brainstorming im Zuge der Evaluation des Departments für Biotechnologie an der BOKU neue Horizonte der Kooperation eröffnet hat, könnte ein gemeinsamer Workshop der interessierten eingebundenen Abteilungen, Institute und ggf. Firmen noch vor Einreichung des Antrages Transparenz schaffen in Bezug auf gegenseitige Erwartungen. Solche Aktivitäten sollten natürlich nicht in die Richtlinien mit aufgenommen werden aber sie könnten im Antrag selbst nachgewiesen werden und die kommende Integration glaubhafter und wahrscheinlicher machen – nicht im Sinne eines Evaluationskriteriums, doch aber im Sinne einer Bekräftigung. Die Verhandlungen zwischen Kandidaten / innen und Institutionen sollten im Prinzip vor der Einreichung abgeschlossen sein. Dies alles braucht Zeit, und es ist allen Antragstellern zu raten, diese Zeit als Investition in zukünftige Integration und schlagkräftigere Anträge im Antragsverfahren vorzusehen.

#### *Integrationsmanagement*

In einem solchen **interaktiven Antragsverfahren** könnte auch schon ein mögliches **Integrationsmanagement** festgelegt werden. Das hieße nicht, konkrete Deadlines für bestimmte Aktivitäten festzulegen, aber erste Kontakte zu knüpfen über den Kreis der Antragsteller hinaus, Bewusstsein zu schaffen, welche Bedingungen für Kooperation und Interaktion herrschen, und für welche potenziellen Partner man besondere proaktive Initiativen der Vorstellung und Anbahnung wird machen müssen. Denkbar wäre auch, je nach Seniorität der Kandidat/innen und Komplexität des Umfeldes, eine/n Integrations-Mentor/in aus dem Mutterdepartment zu benennen, die /der für das Kennenlernen und für Anbahnungen mit verantwortlich ist. Wieder gilt: dies sollte nicht in die formellen Evaluationskriterien aufgenommen werden, kann aber die Dimension der Zusammenarbeit und Integration auch im Antrag konkretisieren und nachprüfbarer machen.

#### *Verpflichtungen der Universitäten*

Letzteres sollte in Zukunft auch stärker für die Verpflichtungen der beantragenden Einrichtungen in Bezug auf Räume, Infrastruktur, und zeitnahe Bereitstellung von Finanzmitteln gelten. Klar ist, dass vielerlei technische Schwierigkeiten beim Aufbau einer neuen wissenschaftlichen Gruppe nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Trotzdem sollte für das Instrument generell in Zukunft die Realisierbarkeit der Zusagen noch stärker geprüft werden. So müsste die beantragende Universität den **konkreten Nachweis führen, in welchen Räumlichkeiten** der Kandidat / die Kandidatin innerhalb welchen Zeitrahmens seine Gruppe aufbauen kann und welche Vorkehrungen getroffen werden, **Übergangszeiten sinnvoll zu überbrücken**. Gleiches gilt für die notwendige Grundausstattung. Dies würde für die Zukunft auch das Vertrauen des Kandidaten /der Kandidatin in die Partnereinrichtung(en) steigern und den anfänglichen Enthusiasmus der Förderung in positive Energie für den Aufbau der Gruppe lenken.

#### *Wissenschaftliche Begleitung und Konfliktmanagement*

Eine eindeutige Festlegung im Vorfeld verringert die Wahrscheinlichkeit von späteren Konflikten. Es liegt selbstverständlich in der Verantwortung aller Geförderten, für die Umsetzung des Antrages zu sorgen. Auch der Stifter hat ein großes Interesse am

Gelingen der Förderung. Gleichzeitig kann er jedoch nicht für die Mikrosteuerung und das Gelingen der Integration verantwortlich sein. Zudem wäre die Drohkulisse bei einem massiven Konflikt begrenzt, jegliche Sanktionen würden sowohl die Einrichtung als auch den Stiftungsprofessor gleichermaßen treffen, und juristische Mittel wären eine Offenbarung. Im konkreten Fall der Verständigungsschwierigkeiten zu Beginn der Förderung Kreil hat der WWTF offensichtlich eine sehr fruchtbare Rolle als Mediator gespielt. Generell und in Zukunft sollte die Einbeziehung des WWTF – jenseits der Berichtspflicht – die Ausnahme bleiben. Vorzuziehen wäre – neben der Vermeidungsstrategie im Vorfeld – eine institutionelle Konstruktion, die im Bedarfsfall sowohl den Stiftungsprofessor als auch sein unmittelbares Umfeld beraten und als Mediator auftreten könnte.

Für größere Einheiten kann dies – wie im Fall des CIBIV – ein kleiner wissenschaftlicher Beirat sein. Im Falle von von Haeseler und seinem Institut ist ein solches Gremium eingerichtet worden, und wird von den Beteiligten als außerordentlich hilfreich empfunden. Es kann ein Beitrag dazu sein, die gegenseitigen Erwartungen immer wieder zu hinterfragen und Entwicklungen in die Perspektive des angestrebten Modells zu stellen, und somit Konflikte vermeiden helfen. Für kleinere Gruppen wäre hier auch ein **Integrations-Mentors** oder **regelmäßige Status-Treffen** denkbar, in welchem in nicht allzu kurzen Abständen Fortschritte diskutiert und Erwartungen ausgetauscht werden, und das bei beginnenden Unklarheiten von allen Beteiligten auch einberufen werden könnte. Ein solch regelmäßiger Austausch in der Gruppe würde Transparenz schaffen und Erwartungen einordnen. An solchen Status-Treffen müssten, ähnlich wie im Antragsverfahren, Vertreter der Universitätsleitung, der operativen Einheiten bei den externen Partnern und innerhalb der Universität(en) und der Stiftungsprofessor teilnehmen, sowie unter Umständen auch ein externer Wissenschaftler.

#### **4.4 Die Bedingungen für den Kandidaten**

##### *Gestaltbarkeit und attraktive Rahmenbedingungen*

Ein zentrales Charakteristikum und komparativer Vorteil des Instrumentes ist, dass **die Kandidat/innen** im WWTF Verfahren eine **größere Gestaltungsmöglichkeit der Bedingungen** haben als in einem Normalverfahren. Die Kandidatin / der Kandidat ist durch das gemeinsame Antragsverfahren in der Lage, die zukünftigen Bedingungen mit festzulegen und hat – idealiter – klare Zusagen des zukünftigen Arbeitgebers und der übrigen Partner. Sofern die Bedingungen des WWTF auf die konkrete Situation der Antrag stellenden Einrichtungen passen (Fachgebiet, Gruppenaufbau, Integration etc.), befördert das Verfahren den Aufbau neuer strategischer Einheiten an der Universität. Im normalen Berufungsverfahren werden die Bedingungen vorher festgelegt, wobei auch diese Festlegung in der Regel von einem Kollektiv der Professorenschaft getragen wird. Der Kandidat / die Kandidatin kann in möglichen Berufungsverhandlungen später dann lediglich „nachbessern“. Bei der Stiftungsprofessur des WWTF mit gemeinsamer Beantragung sind die fachlich initiiierenden Professor/innen im Verbund mit der Universitätsleitung *und* dem Kandidaten / der Kandidatin dazu angehalten, ein für beide Seiten genau passfähiges Bündel zu schnüren. Dies impliziert jedoch, wie oben schon angesprochen, eine große Verantwortung des Kandidaten / der Kandidatin in der

Antragsphase zur genauen Prüfung des strategischen Fit seiner/ ihrer Vorstellungen mit dem Umfeld vor Ort und ein großes Engagement in der Antragsphase.

Aus Sicht der Institutionen ist die relativ starke Stellung eines Kandidaten / einer Kandidatin, von dessen Exzellenz und Passfähigkeit in die etablierten Strukturen die Förderung abhängt, eine neue Erfahrung. In einer solchen Sichtweise hat der Kandidat / die Kandidatin eine starke Rolle, da er im Verfahren, wenn einmal die Auswahl getroffen wurde, die Bedingungen zum großen Teil selbst gestalten kann. Aber auch hier liegt es am Geschick beider Seiten, sehr frühzeitig die Positionen und Erwartungen klar zu machen und die jeweiligen Interessen an einem förderwürdigen Antrag zu einer eindeutigen win-win Situation zu machen.

Hinzu kommt schließlich eine offensichtlich im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Mobilisierung von Gehältern und Ausstattungen. Zudem wird eine Langfristperspektive eröffnet, die wohl noch nicht dem VW Beispiel des de facto tenure entspricht (siehe Anhang), die für österreichische Verhältnisse und insbesondere für junge Wissenschaftler/innen jedoch einen Fortschritt bedeutet.

#### *Aufwand und Risiko der Kandidat/innen*

Doch genau hier liegen gleichzeitig Probleme. Da die Stiftungsprofessur nicht regelmäßig mit dem Status des Professors verbunden ist, und auch die Weiterfinanzierung nach fünf Jahren nicht garantiert werden kann, ist die Stiftungsprofessur in der Regel für schon sehr etablierte Wissenschaftler/innen nicht sehr attraktiv. Dies muss nicht heißen, wie der Fall von von Haeseler zeigt, dass nicht auch etablierte Wissenschaftler/innen aus sehr gesicherten Positionen sich für eine Stiftungsprofessur entscheiden. Hier wurde jedoch erstens der Status des Professors wie geschildert über eine juristische Hilfskonstruktion geschaffen, und zweitens hat die Aussicht auf eine Neubewerbung nach fünf Jahren den Kandidaten im Vertrauen auf seine Exzellenz nicht geschreckt. Die Unsicherheit für die Zeit nach den fünf Jahren erstreckt sich jedoch in weniger groß angelegten Gruppen wie der von Prof. von Haeseler nicht nur auf die individuelle Position, sondern auch auf die **Bereitschaft, dauerhaft** in das jeweilige Feld **zu investieren**. Sinnvoll sind hier **frühzeitige Signale** zur nachhaltigen Finanzierung der Themen und Methoden, die die neue Gruppe repräsentieren.

Ein theoretisches, da in den beiden betrachteten Fällen zumindest nicht deutlich gewordenen Problem, ist der mangelnde Status auch innerhalb der Universität, wenn die Kandidatin / der Kandidat keine Professur erhält und nicht durch das universitäre Verfahren gegangen ist. Folgt man dem Geist der Ausschreibung des WWTF und auch den Anträgen, dann ist dieses in Gesprächen als potenzielle Gefahr geäußerte Argument nicht tragend. Die Stiftungsprofessur soll eine inhaltliche Lücke schließen, die der Universität und den beteiligten Departments dauerhaft neue Möglichkeiten eröffnet. Die Persistenz des Bedarfs an der Stelle sollte somit außer Frage stehen. Zudem ist, wie geschildert, die Qualität der Kandidatin / des Kandidaten in einem internen und einem durch das WWTF gesteuerten externen Verfahren intensiv geprüft.

Ein letztes mögliches Problem ist die Zielüberfrachtung der Stiftungsprofessur. Laut Richtlinien und gemäß den Anträgen haben die Professor/innen den Aufbau einer Gruppe zu leisten, vielfältige interne und externe wissenschaftlichen Kooperationen bis hin zu integrativen Strukturen aufzubauen, neue fachübergreifende Lehrangebote zu entwickeln, zu wissenschaftlichen Serviceleistungen bereit zu sein und die Entwicklung eigener Forschungsagenden voran zu treiben sowie die Etablierung als Star im Feld fortzuführen. Dieser Zielkatalog ist in sich nicht konfliktfrei (Forschungsagenda vs. Service, Industrienähe vs. Etablierung als Star etc.), und er ist äußerst ambitioniert. Er muss deshalb sorgfältig den jeweiligen Bedingungen und dem Status des Kandidaten angepasst werden, wenn Überforderung bzw. Frustration vermieden werden sollen.

Die Lehre lautet hier, dass diese **Ziele** im Antrags- und Evaluierungsverfahren **operationalisiert, gewichtet und priorisiert** werden und mit realistischen zeitlichen Vorgaben versehen werden sollten. Zusätzlich sollte der Kandidat angesichts dieser Ansprüche **so weit als möglich von finanztechnischen und administrativen Aufgaben befreit** sein. Die Dienstleistung einer effizienten GmbH Geschäftsführung wird die Ausnahme bleiben, deswegen sollte bei Bedarf durch hierfür explizit Personalkapazität im Antrag vorgesehen werden.

#### *Die Stiftungsprofessur und die Attraktivität Wiens für internationale Talente*

Wien und Österreich stehen im internationalen Wettbewerb um das immer knapper werdende Gut exzellente Wissenschaftler/innen. Hier zählt nicht so sehr der Titel an sich, sondern ein klarer, transparenter Karrierepfad im Sinne eines tenure track Systems. Gäbe es ein solches in Österreich, wäre ein Instrument wie die Stiftungsprofessur nur eine wichtige zusätzliche Möglichkeit im System. So ist die Professur ein systemfremder Stachel, für einige Beteiligte eine Zumutung gar, der strategische Entscheidungsträger im Land auf Möglichkeiten hinweist, die im System so nicht vorgesehen sind, auf Dauer aber immer wichtiger werden. Der Ansatz der Stiftungsprofessur – so die abschließende subjektive Einschätzung des Assessors – ist eine Reaktion auf die Notwendigkeiten moderner Universitätsführung im internationalen Wettbewerb und könnte angesichts der Diskussionen, die er auslöst, ein Katalysator für eine weitere Modernisierung des österreichischen Universitätssystems sein.

## Anhang

### Das Modell der VW Lichtenberg-Professuren

Die Volkswagenstiftung in Deutschland hat ebenfalls seit 2003 eine Förderinitiative für Stiftungsprofessuren eingerichtet, die Lichtenberg-Professuren. Bislang sind 18 Professuren bewilligt worden. Thematisch gibt es keine Einschränkungen, die Förderung erfolgt zunächst für fünf Jahre, bei erfolgreicher Evaluation mit einer Verlängerung um 3 Jahre, in denen die Förderung der Stiftung degressiv abnimmt. Antragsberechtigt sind nur die Personen, also Kandidat/innen, die Universitäten müssen jedoch genauso wie beim WWTF verbindliche Zusagen (Eigenleistungen, tenure track) machen und ihr Commitment breit und glaubhaft darstellen. Auch in diesem Verfahren entscheidet die Stiftung über die Auswahl des Kandidaten / der Kandidatin, es ist also dezidiert keine Berufungsprofessur. Doch die Volkswagenstiftung geht noch einen Schritt weiter. Sie fordert, dass die Stelle von vornherein eine Professur darstellt, und zwar auf Zeit (fünf Jahre). Nach diesen fünf Jahre gibt es eine Evaluation der Professur, bei der sowohl die Stiftung mit externen Gutachter/innen als auch die Universität mitwirken. Ist die Evaluation positiv, muss es automatisch eine Entfristung geben. Die Lichtenberg-Professur ist also de facto ein „tenure track“ Modell, bei dem die Stiftung über die Auswahl entscheidet, die Förderung mit dem formellen Status der Professor/innen verbunden wird und die endgültige Entscheidung zum tenure von einer Evaluation durch externe Gutachter/innen und Universität getroffen wird. Zu diesem de facto tenure verpflichtet sich die Universität bei Beginn der Förderung. Ausgeschrieben wird die Stelle nach fünf Jahren also nicht mehr, es sei, denn die Evaluation war negativ und die Stelle soll neu besetzt werden. Dies wäre dann aber keine VW geförderte Lichtenberg-Professur mehr.

Auch in diesem Verfahren stellt sich für die deutschen Universitäten die Frage nach Berufungsautonomie. Durch das föderale System und die institutionelle Vielfalt in Deutschland gibt es hier ganz unterschiedliche Modelle. Auch in Deutschland gibt es Stimmen, die die Autonomie der Universitäten bei der Berufung gefährdet sehen und das Modell ablehnen, und solche, die die Volkswagenstiftung als strategische Chance wahrnehmen, gezielt junge Wissenschaftler/innen anzuwerben und ihnen international vergleichbare Bedingungen zu geben.

In einigen Länderverfassungen kann die Bestellung eines Professors ausschließlich durch die Universitätsgremien selbst erfolgen. In diesen Fällen werden die Lichtenberg-Professor/innen häufig konditioniert ausgeschrieben, d.h. es werden Kandidaten gesucht, die dann im internen Berufungsverfahren geprüft und ausgewählt werden, aber nur dann eine Anstellung als Professor/in bekommen, wenn die Stiftungs-Evaluierung erfolgreich ist. In anderen Fällen, wie etwa in Bayern, ist es möglich, dass in Ausnahmefällen von einer Ausschreibung abgesehen wird, und die Lichtenberg-Professur kann offensichtlich eine solche Ausnahme darstellen, allerdings die Bestätigung durch die Ministerin / den Minister ist nach wie vor notwendig. Keine Probleme mit dem Verfahren der Stiftung gibt es bei Privat - oder Stiftungsuniversitäten und Universitäten mit Vollautonomie.

### *Erfahrung der VW Stiftung in Bezug auf Wahl des Antragsverfahrens*

Eine Erfahrung der VW Stiftung in Bezug auf die Qualität von geförderten Nachwuchsgruppenleiter/innen (eine Art Vorläufer der Lichtenberg-Professur, die nicht automatisch in tenure überging und auch den Titel nicht verlieh, aber ansonsten der Lichtenberg-Professur sehr ähnlich ist) ist hier interessant. Bei den Nachwuchsgruppenleiter/innen waren institutionelle und personenbezogene Förderungen möglich. Das heißt, Universitäten konnten eine Stelle einer Nachwuchsgruppenleitung beantragen oder die Leiter/innen selbst. Bei der Evaluation der Nachwuchsgruppenleiter/innen hat sich später gezeigt, dass *alle* bei der Evaluation *nicht gut bewerteten Stellen über die Universität beantragt und von den Unis besetzt worden waren*. Eine eindeutige Analyse der Gründe hierfür liegt nicht vor, doch gibt es anekdotische Evidenz, dass die Qualitätskontrolle, sowie die Konsequenz und das Commitment von Seiten der Universität für eine Stelle größer ist, wenn sie nicht im Berufungsverfahren, sondern über die persönliche Bewerbung der Kandidatin /des Kandidaten bei der VW Stiftung beantragt wurde (neutrale externe Kontrolle des Kandidaten/ der Kandidatin, Commitment der Universität zu konkretem Kandidat/innen und dessen/ deren Funktion).

## Das Interviewprogramm

14.05. 2007

15:00 16:00 Rektor Georg Winckler, Universität Wien

17:00 18:00 Vizerektorin Barbara Sporn, Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

18:30 19:30 Mag. Harald Hochreiter, Max F. Perutz Laboratories,

15.05. 2007

09:00 11:00 Stiftungsprofessor Arndt von Haeseler

11:00 11:45 Univ.Prof. Andrea Barta, Medizinische Universität Wien (MUW)

11:45 12:30 Univ.Prof. Karl Kuchler, Medizinische Universität Wien (MUW)

13:00 14:00 Mittagessen mit Michael Stampfer

14:30 16:30 Interview Stiftungsprofessor David Kreil (Nachhak-Gespräch 25.06.07)

16.05.2007

09:00 10:00 Interview Arnold Schmidt

10:30 11:30 Roundup mit Dr. Michael Stampfer und Klaus Zinöcker, WWTF

12:00 13:00 Interview Vizerektor Prof. Martin Gerzabek und Rektor Prof. Hubert Dürrstein, Universität für Bodenkultur (BOKU)

22.06.2007

09:30 10:30 Telefoninterview Dr. Anja Fliess, VW Stiftung

05.07.2007

12:00 13:15 Telefoninterview Prof. Karl Bayer, BOKU